
Karl-Heinz Klein

Peter Midasch

steuertip – *Ratgeber*

Firmenwagen

Steuern sparen mit System

- Praxisnaher Leitfaden für Selbständige und Arbeitnehmer
- Basiswissen zur Einkommen- und Umsatzsteuer
- Praxisnahe Gestaltungshinweise
- Arbeitshilfe: Berechnungsbogen für Ihre Steuererklärung
- Aktuelle Urteile, anhängige Verfahren und wichtige Verwaltungsanweisungen
- Zugriff auf Original-Dokumente im Internet

Ein Service der **steuertip** - Redaktion

In diesem **'steuertip'-Ratgeber** finden Sie folgende Informationen:

	Seite
I. Einkommensteuer	
1. Firmenwagen & Einkommensteuer – ein Überblick	6
2. Wichtig für Selbständige: Besteuerung der Privatnutzung eines Firmenwagens	7
2.1. Überblick: Besteuerung der Privatnutzung	7
2.2. Privatnutzung eines Firmenwagens als Regelfall	7
2.3. Methodenwahl: Ein-Prozent-Regelung oder Fahrtenbuch	8
3. Wichtig für Arbeitnehmer: Besteuerung des geldwerten Vorteils bei Überlassung eines Firmenwagens	10
3.1. Überblick: Geldwerter Vorteil bei Überlassung eines Firmenwagens	10
3.2. Private Nutzung des überlassenen Firmenwagens	11
3.3. Besonderheiten bei GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern	13
3.4. Besonderheiten bei Mini-Jobbern	14
3.5. Zuzahlungen durch den Arbeitnehmer	15
3.6. Gestellung eines Kraftfahrzeugs mit Fahrer	18
3.7. Methodenwahl: Ein-Prozent-Regelung oder Fahrtenbuch	19
4. Ein-Prozent-Regelung (sog. Listenpreis-Methode)	20
4.1. Überblick: Ein-Prozent-Regelung (sog. Listenpreis-Methode)	20
4.2. Zuschlag für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	22
4.3. Wann bringt die Ein-Prozent-Regelung Vorteile?	26
4.4. Privatnutzung im Sinne der Ein-Prozent-Regelung (Abgeltungswirkung)	26
4.5. Durch die Ein-Prozent-Regelung abgegoltene Kosten	27
4.6. Fahrzeuge im Sinne der Ein-Prozent-Regelung	29

4.7.	Pauschalierungszeitraum	30
4.8.	Bemessungsgrundlage der Ein-Prozent-Regelung	31
4.9.	Begrenzung der Ein-Prozent-Pauschale (sog. Kosten- deckelung)	34
4.10.	Nutzung durch mehrere Nutzungsberechtigte (Fahr- zeugpool)	34
4.11.	Überlassung mehrerer Kraftfahrzeuge	35
5.	Beschränkung der Ein-Prozent-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens	36
5.1.	Rückwirkende Neuregelung ab 1. Januar 2006	36
5.2.	Konsequenzen für Fahrzeuge des gewillkürten Be- triebsvermögens	36
5.3.	Keine Auswirkungen für Arbeitnehmer	37
5.4.	Nachweis des Umfangs der beruflichen bzw. betrieb- lichen Nutzung	38
5.5.	Gestaltungstips	40
6.	Fahrtenbuch-Methode	41
6.1.	Überblick: Fahrtenbuch-Methode	41
6.2.	Wann bringt die Fahrtenbuch-Methode Vorteile?	41
6.3.	Ermittlung der Kosten	42
6.4.	Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit von Fahrten- büchern	43
7.	Anhängige Verfahren	49
	II. Umsatzsteuer	52
1.	Unternehmensvermögen	52
2.	Privatnutzung eines Firmenwagens	54
3.	Überlassung eines Firmenwagens an Arbeitnehmer	55
4.	Anhängige Verfahren	56
	III. Anhang: Berechnungsbogen	57

1. Firmenwagen & Einkommensteuer – ein Überblick

Bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden, die ein betriebliches Fahrzeug privat nutzen, dürfen Privatfahrten im Ergebnis nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig sein. Fahrten zwischen Wohnung und Praxis bzw. Betrieb wirken sich nur in Höhe der Entfernungspauschale steuermindernd aus.

➔ 2. Wichtig für Selbständige: Besteuerung der Privatnutzung eines Firmenwagens

Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber ein Firmenfahrzeug überlassen bekommen, das sie auch privat nutzen dürfen, müssen den sog. geldwerten Vorteil als Arbeitslohn versteuern. Auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sowie nicht abzugsfähige Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung ist ein Nutzungswert zu versteuern.

➔ 3. Wichtig für Arbeitnehmer: Besteuerung des geldwerten Vorteils bei Überlassung eines Firmenwagens

Wird kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt, setzt das Finanzamt die private Nutzung für jeden Kalendermonat mit 1 % des inländischen Bruttolistenpreises des Fahrzeugs im Zeitpunkt der Erstzulassung (zuzüglich Sonderausstattungen) an. Dies wird als Ein-Prozent-Regelung bezeichnet. Für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit sowie für Familienheimfahrten gibt es ebenfalls pauschale Sätze.

➔ 4. Ein-Prozent-Regelung (sog. Listenpreis-Methode)

Rückwirkend ab 1. Januar 2006 wurde die Anwendung der Ein-Prozent-Regelung zur Ermittlung des Privatanteils bei der Privatnutzung von Firmenwagen auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt. Arbeitnehmer, die einen vom Arbeitgeber gestellten Firmenwagen privat nutzen, sind von dieser Neuregelung nicht betroffen.

Für Fahrzeuge des sog. gewillkürten Betriebsvermögens, die mindestens 10 % bis zu 50 % beruflich bzw. betrieblich genutzt werden, ist der Entnahmewert für die Privatnutzung ab 2006 mit den anteiligen Kosten anzusetzen, die auf die geschätzte private Nutzung entfallen.

➔ 5. Beschränkung auf Fahrzeuge des Betriebsvermögens

Alternativ zur Ein-Prozent-Regelung können die auf die privaten Fahrten entfallenden tatsächlichen Kosten ermittelt werden. Die für den Firmenwagen insgesamt entstehenden Aufwendungen müssen durch Belege und das Verhältnis der privaten zu den übrigen Fahrten durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen werden. Die Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch ergeben sich aus der BFH-Rechtsprechung. Danach dürfen die Finanzämter keine allzu strengen Anforderungen stellen.

➔ 6. Fahrtenbuch-Methode

Besteuerung der Privatnutzung

Besteuerung des geldwerten Vorteils

Ein-Prozent-Regelung

Beschränkung auf Betriebsvermögens

Fahrtenbuch-Methode